

Setzen sich über die eingeholte Erlaubnis wohl vergewissern werden, da doch eben diese auch nach Vollendung des Druckes eingeholt werden kann? Der Wortlaut des Artikel 41 über die Vorzensur genügt dem Autor nicht. Bekanntlich stimmt derselbe mit einem Decret Pius IX. vom 2. Juni 1848 überein, nur dass statt des „ephemeridum et librorum genus“ in der neuen Constitution nur von libri die Rede ist. Statt nun aus dieser auffälligen Weglassung den Sinn des Gesetzgebers in der Richtung einer Milderung zu erklären, glaubt Coillie von den ephemerides nicht lassen zu können und kommt so zu dem Schlusse. Auch heute noch sind alle Zeitschriften und Zeitungen auf gleiche Weise wie Bücher, die religiöse oder ethische Fragen behandeln, der Vorzensur zu unterwerfen (Seite 87), eine Deutung, welche der Verfasser in den folgenden Ausführungen selbst nicht voll aufrecht zu erhalten vermag. Was immer Coillie diesbezüglich sagen mag, den Text der Constitution haben seine Gegner auf ihrer Seite; es ist kein Grund, denselben willkürlich zu verschärfen. — Den Schluss des Commentars bildet der Abdruck der Constitution Benedicti XIV. „Sollicita ac provida“. Ein alphabetisches Verzeichnis fehlt dem übrigens sehr sorgfältig ausgestatteten Werkchen, das eine reiche Fülle von Stoff verarbeitet.

Prag.

Univ.-Prof. Dr. Karl Hilgenreiner.

8) **Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie in Italien.** Von Stephan Beiffel S. J. Mit 200 Abbildungen. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1899. XII und 334 S. Brosch. M. 7. — = K 8.40. Geb. M. 9. — = K 10.80.

Ein reich illustrierter Katechismus der wichtigsten altchristlichen Kunstdenkmäler mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zur Liturgie, zum Gottesdienste. Ist das vorliegende Werk in jeder Hinsicht auf der Höhe der Zeit (vom archäologischen, kunsthistorischen, ästhetischen &c. Standpunkte), so wirkt es ganz besonders interessant und lehrreich durch seine originelle Verbindung mit der Liturgie. Dadurch führt es den katholischen Priester und Priesteramts-Candidaten in ein tieferes Verständnis jener Dinge ein, mit denen sie sich siets zu befassen haben; den katholischen Laien aber weist es überzeugend auf historischem Wege nach, dass die im Dienste der Liturgie stehenden Bauten und Gegenstände aus den ersten christlichen Jahrhunderten nach dem Zwecke des praktischen Bedürfnisses sich heraus- und fortgebildet haben. Andererseits trägt der Umstand, dass nicht nur die kunsthistorischen, sondern auch die gottesdienstlichen Rücksichten beachtet werden, erheblich zum Verständnisse der Gegenstände selbst bei, da ja bei deren Herstellung die liturgischen Rücksichten an erster Stelle maßgebend waren; denn nur aus dem Zwecke wird jedes Kunstwerk genügend erkannt; Pragmatismus ist in der Kunst ebenso nothwendig, als in der Geschichte. Es ist daher obiges Werk aufs wärmste vor allem den Priestern zu empfehlen zur Erweiterung ihrer Kenntnisse; es wird ihnen auch reichlichen Stoff bieten, der sich trefflich in Christenlehre und liturgischer Predigt zur Belehrung des Volkes verwerten lässt, um es zu überzeugen, dass der Lehrgehalt unseres Glaubens vielfach schon im nachapostolischen Zeitalter bildlich dargestellt wurde; des-

gleichen bieten dem Religionslehrer an Mittelschulen und dem Katecheten an Volkschulen die 200 Abbildungen herrliches Anschauungsmaterial; in Seminarien kann es die neben manchen anderen theologischen Nebenfächern noch so stiefmütterlich behandelte christliche Archäologie vertreten; namentlich den Priestern und Laien, welche nach Rom pilgern, wird die Lefung dieses Buches sehr nutzbringend sein für ein tieferes Verständnis vieler Sehenswürdigkeiten in der heiligen Stadt und innigere Andacht an den heiligen Stätten.

Der Inhalt der 8 Capitel ist kurz folgender: 1. altchristliche Grabdenkmäler; 2. altchristliche Basilika (ihr Entstehen aus dem römischen Hause in Anlehnung an den altchristlichen Cult und mit theilweise Benützung der Architektonik der bürgerlichen Basilika, ihre Theile nach außen und innen); 3. Anfänge der christlichen Malerei in den Katakomben (Umbildungsproceß der heidnischen in christliche Malerei, Fixierung fester Typen, Oranten, verschiedene Gestus); 4. altchristlichen Mosaiken (coloristische und decorative Wirkung, Einfluß Byzanz'); 5. Einrichtung der römischen Basiliken und deren Verzierung mit edlen Metallen (Krypta, Confessio, Altar, Cathedra, Ciborium, Schranken, Bilder, Kapellen sc.); 6. Ausschmückung derselben mit Stickereien und Webereien; 7. altchristliche Taufkirchen; 8. die päpstliche Messe im 8. Jahrhundert, ein höchst interessanter Schluss dieser ganz originellen, partiellen Kunstgeschichte. Aussstattung ist würdevoll. — Dogmatisch unklar dürfte vielleicht folgender Passus auf Seite 102 genannt werden: „Der zu Füßen des Heilandes stehende Kasten (mit Bücherrollen nämlich) beweist, daß nicht mehr die Predigt, sondern die heiligen Schriften als wichtigste Träger der Offenbarung in den Vordergrund treten.“ Die mündliche Überlieferung ist und bleibt der wichtigste Träger der Offenbarung und durch obige Deutung dürfte der correcten Lehrauffassung der altchristlichen Kunst unrecht gethan werden. Die Gesetzesrollen symbolisieren den gesammten Lehrgehalt der Offenbarung als solche ohne besondere Rücksichtnahme auf mündliche oder schriftliche Tradition, Christus ist ihr Urheber, Petrus ihr gottgefeierter Hörer; so sind die Gesetzesrollen nur ein finnenfältigeres Symbol der Predigt. Freilich, meint man mit obiger Stelle nur, daß damals bereits begonnen wurde, die mündliche Überlieferung, das lebendige Wort, in Schriften niederzulegen, so ist dagegen nichts einzuwenden.

Mögen recht viele dieses Buch, welches nicht nur das Resultat kalt wissenschaftlicher Forschung ist, sondern hervorgegangen ist aus einem innig religiösen, für die hohe Aufgabe und großen Schöpfungen der katholischen Kirche begeisterten Herzen, lesen und studieren. Möge auch die Fortsetzung dieses Werkes: „Bilder aus der Geschichte der christlichen Kunst des Mittelalters in Deutschland“, welches uns der als Archäologe, Kunsthistoriker und Ästhetiker gefeierte Verfasser in Aussicht stellt, recht bald zum Abschluß kommen.

Ebenso.

Dr. Karl Mayer, Beneficiat.

9) **De Sacramentis.** Scholarum usui accomodavit H. Noldin S. J., S. Theologiae professor in Univ. Oenipontana. Typis et sumptibus Fel. Rauch. 1901. Pag. 564. K 5.60 et M. 5.60.

P. Noldin beschenkt uns hier mit einer lateinischen Moral, oder wenn man will, Pastoral. In sieben Büchern kommen mit Ausnahme der Ehe die heiligen Sacramente zur Behandlung, am ausführlichsten die Eucharistie und das Bussacrament. Was vor allem angenehm in die Augen fällt, ist die geschickte Auswahl des Stoffes, die logische Eintheilung desselben,